

## Ratssitzung vom 18.05.2015

Nach einleitenden Worten des Oberbürgermeisters ging es ohne Anfragen und Bericht Dr. Meyers zu wichtigen Beschlüssen des Verwaltungsrates direkt zu den Tagesordnungspunkten.

### **Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien**

Als beratendes Mitglied im Ausschuss für Kultur und Demographie wurde an Stelle von Frau Lindner Frau Ursel Scholz berufen. Im Verbandsausschuss Förderzentrum Bockfeld wurde das bisherige stellvertretende Mitglied Karin Loos durch das neue stellvertretende Mitglied Marcus Hollenbach ersetzt.

### **Annahme von Spenden durch den Rat der Stadt Hildesheim**

Die Firma Götz Gebäudemanagement Süd, Regensburg, spendet der Kita Körnerstraße Spiele und Spielutensilien für Kinder im Wert von 5.575,13 Euro. Die Sparkasse Hildesheim, Lotterie Sparen und Gewinnen, spendet der Stadt Hildesheim einen Geldbetrag für die Sanierung des Rasenbolzplatzes Nordstadt in Höhe von 2500 Euro. Weiterhin lässt die Sparkasse Hildesheim aus Mitteln der Sparkassen-Jugendstiftung ebenfalls für die Sanierung des Rasenbolzplatzes Nordstadt einen Betrag in Höhe von 5000 Euro zukommen. Der Förderverein der Grundschule Itzum spendet für die Grundschule Itzum 5000 Euro für ein Smart-Board. Die Volkshochschule Hildesheim übergibt der Stadt Hildesheim 5000 Euro für Gedenkstelen mit Erinnerungstafeln des Projektes „Vernetztes Erinnern“. Der Rat stimmte den Spenden zu.

### **Vereinbarung zur Fortschreibung der Vereinbarung zur Wahrnehmung u.a. der Aufgaben der Kinderbetreuung**

Diese Vorlage wurde bis zur weiteren Klärung zurückgestellt.

### **Neuorganisation der Gewässerunterhaltung und des Hochwasserschutzes ab 01.06.2015**

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde die Stadtentwässerung Hildesheim (SEHi) als Anstalt öffentlichen Rechtes aus der Stadt Hildesheim ausgegründet. Als Hauptaufgabe wurde der SEHi die Abwasserbeseitigung übertragen. Neben dieser Hauptaufgabe wurden der SEHi weitere Aufgaben als eigene bzw. im Zuge der Amtshilfe für die Stadt übertragen. Diese Aufgaben und das dafür zuständige Personal gehen ab Juni wieder zur Stadt über.

### **Investition in nationale Städtebauprojekte - Beteiligung am Projektauftrag 2015 Hildesheim ? Die städtebaulichen "Perlen am Fluss"**

Das Bundesbauministerium (BMUB) stellt 2015 erneut 50 Mio. Euro für besondere Städtebauprojekte bereit. Mit dem Förderantrag sollen aus der Vielzahl von möglichen Stadtentwicklungsaufgaben als sog. Leuchtturmprojekte bauliche Maßnahmen an der Domäne Marienburg (Domänenhof) gefördert werden sowie die Erarbeitung einer Konzeptstudie als Vorbereitung auf die Thematik „Innerste - Hochwasserschutz / Umgang mit Überschwemmungsgebieten / Schaffung von Retentionsräumen“.

Der Schwerpunkt liegt auf Projekten in den Bereichen Denkmalschutz, bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld, energetische und altersgerechte Erneuerung im Quartier sowie Grün in der Stadt. Eine Jury bewertet ebenso gute Ideen für die Zukunft einer Stadt und städtebauliche Aufgaben mit nationaler Relevanz, die beispielgebend sind für die Lösung von drängenden Stadtentwicklungsaufgaben. Finanzschwache Kommunen profitieren durch

einen Finanzierungsanteil durch den Bund von bis zu 90 Prozent. Interessierte Städte sind aufgerufen, bis 20. Mai 2015 Projekte beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen. Die Auswahl und die Vergabe der Fördermittel sollen noch in diesem Jahr erfolgen.

Mit dem Gestaltungsprinzip "Verbindungen schaffen" sind die UNESCO-Welterbestätten innerhalb des Innenstadtbereiches mit den angrenzenden Quartieren in den letzten Jahren durch bauliche Maßnahmen stärker integriert worden. Die Aufwertung und Wahrnehmbarkeit ist deutlich gestiegen. Nun soll das Thema der Vernetzung stadtweit betrachtet werden, wobei die Innerste als "grünes Rückgrat" gesehen wird. Gut Steuerwald und Domäne Marienburg als bauliche Kulturgüter werden mit weiteren Stadtentwicklungsflächen an dem Fluss Innerste als "Perlen am Fluss" gesehen.

Die Domäne Marienburg, an der Innerste gelegen, gehört zu den wertvollsten mittelalterlichen Baudenkmälern in Norddeutschland. Die Stiftung Universität Hildesheim nutzt die mittelalterliche Domäne Marienburg. Zuvor sind Restaurierungen der mittelalterlichen Kernburg vorgenommen worden. Ziel war es, den ursprünglichen Charakter der Domäne zu erhalten, in Teilbereichen wiederherzustellen und zugleich eine moderne universitäre Nutzung im 21. Jahrhundert zu ermöglichen. Derzeit wird die Wiederherstellung des Domänenhofes weiter geplant, ein erster Bauabschnitt ist abgeschlossen. Die weitere Pflasterung des Burghofes (ca. 1,9 Mio. Euro) bildet einen wichtigen Beitrag zum Erscheinungsbild der Gesamtanlage. Bisher sind 15 Mio. Euro Umbaukosten in die Domäne geflossen. Mit der Gesamtbetrachtung der „Vernetzung“ des „grünen Bandes“ von den Stadträndern an den Stadtkern bekommt die Domäne mit dem Uni-Betrieb und weiteren Angeboten wie einem Hofcafé ein neues Stadtbewusstsein.

Die Erarbeitung einer Konzeptstudie als Vorbereitung auf die Thematik „Innerste - Hochwasserschutz / Umgang mit Überschwemmungsgebieten / Schaffung von Retentionsräumen" soll alle Argumente beleuchten und eine ganzheitliche Betrachtungsweise darstellen. So sollen die Bereiche der Innerste-Aue für Landschaftsschutzmaßnahmen weiter entwickelt werden, mögliche Retentionsräume dargestellt und eine behutsame Stadtentwicklung vorgenommen werden. Die Thematik allgemein erfordert eine sensible Herangehensweise und eine transparente Projektabwicklung. Durch die Erstellung einer Konzeptstudie (ca. 100.000,00 Euro) werden die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten überprüft und mögliche Umsetzungsstrategien aufgezeigt.

Der Einstieg in die Möglichkeit der Mischfinanzierung setzt einen Grundsatzbeschluss des Rates voraus. Bei finanzschwachen Kommunen liegt der Förderanteil bei 90 %. Die Stadt Hildesheim hat folglich einen Eigenanteil von 10 % aufzubringen. Der Anteil von 10 % wird aus den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln des Budgets für Städtebauförderprojekte der Stadt Hildesheim finanziert. Als Deckungsvorschlag werden Mittel aus der Investitionsnummer Moritzberg, vorbereitende Untersuchungen, genannt. Vom Rat beschlossen wurde, dass die Stadt Hildesheim sich bis zum 20.05.2015 um die Aufnahme in das Investitionsprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundes bewirbt. Der durch Einnahmen vom Bund und Dritten nicht gedeckte Teil der Kosten für die Gesamtmaßnahmen wird von der Stadt Hildesheim aufgebracht. Den Erläuterungen des Berichts „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Hildesheim – Die städtebaulichen 'Perlen am Fluss'“ wird zugestimmt.

## **Fördermittelakquise: Programm "Soziale Stadt - Nördliche Nordstadt und Stadtfeld"**

### **- Beschluss zur Durchführung der Maßnahme**

### **- Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen**

### **- Bewerbung um Aufnahme in das Programm Soziale Stadt**

Der Verwaltungsausschuss hat am 16.03.2015 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB für die Sanierungsmaßnahmen „Soziale Stadt – nördliche Nordstadt und Stadtfeld“ beschlossen (Vorlage 15/091). Die Ergebnisse der Untersuchung sind in ein Integriertes Entwicklungskonzept eingeflossen. Dieses Konzept zeigt die sozialen und städtebaulichen Missstände sowohl in der problematischen sozialen Struktur wie auch im wenig attraktiven Wohnumfeld der benachteiligten Stadtteile, definiert Ziele und zielorientierte Lösungsansätze. Die Stadt Hildesheim beabsichtigt daher, beim Land Niedersachsen einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ zum 01.06.2015 für die Programmaufnahme 2016 zu stellen. Hierfür ist der Beschluss des Rates erforderlich. Ziel des Förderprogrammes ist es, die Lebenssituation der betroffenen Menschen durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik und soziale Erneuerung nachhaltig zu verbessern. Die demografischen Auswirkungen werden in der Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchung mit dargestellt. Der Ergebnisbericht ist Gegenstand der Antragstellung und wird in einer späteren Sitzung den Gremien vorgestellt.

Der von der Stadt für Sanierungsmaßnahmen vorgesehene Haushaltsansatz wird als unveränderte Ausgabe im Investitionshaushalt weiterlaufen, da die Sanierungsprogramme Stadtumbau West (Moritzberg und Michaelisviertel) mit den investiven Maßnahmen in den nächsten drei Jahren auslaufen. Geplante Projekte werden aus Mittelakquise, Haushaltsresten und erwarteten Einnahmen finanziert. Bund und Land beteiligen sich mit zwei Dritteln der Kosten, der Anteil der Gemeinde liegt bei einem Drittel der förderfähigen Kosten. In Gemeinden mit Haushaltssicherung kann sich der Förderanteil auf bis zu 80 % belaufen. Diese Höhe ist auf maximal 12,5 % der Städtebaufördermittel des Programmjahres begrenzt. Dem Land sind die Kommunen mit Haushaltssicherung bekannt und eine Zuweisung wird von dort veranlasst.

Um eine zügige Umsetzung des Sanierungsprogramms zu gewährleisten, wird aus den bisherigen Erfahrungen eine Laufzeit von fünf Jahren angenommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen bei der angenommenen Laufzeit 1,5 Mio. Euro je Gebiet. Hiervon hat die Stadt mit Haushaltssicherung 20 % zu tragen (0,3 Mio. Euro). Im Rahmen der Mittelanmeldungen beim Land für die kommenden fünf Jahre ist damit jährlich ein Eigenanteil von 60.000 Euro pro Gebiet abzusichern.

Da die Antragstellung bis zum 01.06.2015 erfolgt sein muss, ist eine rechtzeitige Beteiligung des Ortsrates Nordstadt an dieser Sitzungsvorlage nicht mehr erfolgt. Der Ortsrat hatte aber den vorbereitenden Untersuchungen (s.o. Vorlage 15/091) zugestimmt. Ebenfalls aus terminlichen Gründen wurde der Jugend- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 28.04.2015 nur mündlich informiert.

Beschluss: Die Stadt Hildesheim bewirbt sich um die Aufnahme der Gesamtmaßnahmen „Nördliche Nordstadt“ und „Stadtfeld“ in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ beim Land Niedersachsen. Der durch Einnahme und Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes nicht gedeckte Teil der Kosten für die Gesamtmaßnahmen wird von der Stadt Hildesheim zu 20 %, maximal jedoch bis zu 33 % der förderfähigen Kosten, aufgebracht.

## **Neuverpachtung der derzeit von der Stadt Hildesheim an die HIPARK verpachteten Parkplätze**

Vor dem Hintergrund der Mitte 2016 auslaufenden Pachtverträge mit der HIPARK sind mit Blick auf Beratungs- und Ausschreibungsfristen frühzeitig die Perspektiven für die Parkraumbewirtschaftung aufzuzeigen und Entscheidungen zur künftigen Parkraumbewirtschaftung herbeizuführen. Beschlossen wurde, dass der Parkplatz Palandtweg weiterhin dem St. Bernward-Krankenhaus zum Zweck der Parkraumbewirtschaftung durch das St. Bernward-Krankenhaus zur Verfügung gestellt wird. Zu diesem Zweck wird die Fläche dem St. Bernward-Krankenhaus weiterhin unter folgenden Bedingungen verpachtet: Der Vertragsentwurf mit dem St. Bernward-Krankenhaus sollte dem Verwaltungsausschuss vor Abschluss vorgelegt werden. Dies ist erfolgt. Die Laufzeit des Pachtvertrages ist analog der Laufzeit der Ausschreibung für die vier anderen städtischen Parkplatzanlagen festzulegen. Der Betreiber der Parkplatzanlage Palandtweg hat sowohl die Einnahmen als auch die Kosten nicht nur dem St. Bernward-Krankenhaus, sondern auch der Stadt Hildesheim mitzuteilen. Die Höhe der Pachtzahlungen wird an die tatsächlichen Einnahmen gekoppelt (Festbetrag plus prozentuale Erhöhung gemäß Einnahmen).

Die Bewirtschaftung der vier städtischen Parkplatzanlagen „Marktgarage“, „Altstädter Stobenstraße“, „Küsthardtstraße“ und „Kantorgasse“ wird wie von der Verwaltung dargestellt öffentlich ausgeschrieben. Zielsetzung und Wertungskriterium der Ausschreibung ist die Höhe des Ertrages.

### **1. Satzung zur Änderung der Spielplatznutzungssatzung**

Der Rat der Stadt Hildesheim hat am 18.05.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Spielplatznutzungssatzung beschlossen: Art. 1 Anlage 1 erhält folgende Fassung: Kinderspielplatz Alter Markt - Die Benutzung ist täglich von 8 bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr erlaubt. Bolzplatz Boelckestraße - Die Benutzung ist täglich von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr erlaubt. Die Nutzung ist bis zum Höchstalter von 14 Jahren beschränkt. Bolzplatz Grotewendweg - Die Benutzung ist täglich von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr erlaubt. Bolzplatz Friedrich-Nämsch-Park - Die Benutzung ist täglich von 9 Uhr bis 21 Uhr erlaubt.

In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Jugendspielplätze“ die Worte „und Bolzplätze“ eingefügt. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „zur Vollendung des 18. Lebensjahres“ durch „zum Höchstalter von 17 Jahren“ ersetzt.

### **Rückerstattung von Kita-Entgelten für die Zeit der Streiks**

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat in den vergangenen Monaten mehrfach zu Warnstreiks in den kommunalen Kindertagesstätten aufgerufen. Eine große Anzahl von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind dem Aufruf gefolgt und haben an den Warnstreiks teilgenommen. Eine Betreuung der Kinder konnte an diesen Tagen nur in geringem Umfang wahrgenommen werden.

Ein unbefristeter Streik wurde seitens der Gewerkschaft ab dem 08.05.2015 ausgerufen. Die Stadt Hildesheim hat zwar mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht am Streik teilnehmen, eine Notbetreuung eingerichtet, jedoch konnte eine große Anzahl von Kindern nicht in die Betreuung aufgenommen werden.

Für Sorgeberechtigte, die an den Tagen der Warnstreiks und beim unbefristeten Streik keine Möglichkeit hatten, ihr Kind in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen und selbst eine Betreuung organisieren mussten, soll das bereits geleistete Entgelt erstattet werden, da eine Dienstleistung seitens der Stadt nicht erbracht werden konnte. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, so dass wegen des bestehenden Zukunftsvertrages die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich ist.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von ihrem Streikrecht Gebrauch machen, steht keine tarifrechtliche Vergütung zu, so dass durch die vorgesehene Rückerstattung keine zusätzliche Haushaltsbelastung eintritt.

### **Ausbau VfV-Stadions**

Mit der Vorlage 14/453 wurden in der Ratssitzung am 15.12.2014 Investitionszuwendungen in Höhe von 100.000 € für die Sportförderung beschlossen. Der neu eingesetzte Betrag für 2015 unterliegt einem Sperrvermerk bis zur Darstellung der Maßnahmen konkret mit Kostenplan im Investitionshaushalt. Von den 100.000 € sollen bei Bedarf mind. 10.000 € für den vereinsungebundenen Sport verwendet werden. Die einmalige Erhöhung um 40.000 € kann bei Bedarf in den Ausbau des VfV-Stadions fließen, wenn der Verein diese Mittel in gleicher Höhe durch Spenden oder Zuwendungen gegenfinanziert und die Regionallizenz erreicht wird.

Es ist zu erwarten, dass eine Entscheidung zum Aufstieg in die Regionalliga zu kurzfristig zum Saisonbeginn fällt und der Ausbau nicht in der verbleibenden Zeit zwischen einem möglichen Aufstieg und dem Saisonstart erfolgen kann.

Damit der Verein mit den notwendigen Maßnahmen beginnen kann, sollen 20.000 € zum jetzigen Zeitpunkt aus den allgemeinen vereinsgebundenen Investitionsmitteln ausgezahlt werden. Werden die Vorgaben des Haushaltsbeschlusses erfüllt (Regionallizenz und Mitteleinwerbung in gleicher Höhe durch den Verein), stehen für die Förderung der Sportvereine 50.000 €, für den vereinsgebundenen Sport 10.000 € und weitere 20.000 € für den Ausbau des Stadions zur Verfügung.

Der Rat hat beschlossen, dass dem VfV 20.000 € für den Ausbau des Stadions zur Verfügung gestellt werden und der Sperrvermerk für die vorgenannte Summe aufgehoben wird.

### **Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Meyer berichtete, dass es in 2015 einen Nachtragshaushalt geben wird, da auf die Stadt eventuell bis zu 5 Millionen Euro an zusätzlichen Aufgaben zukommen. Etwa 1 Millionen Euro muss die Stadt durch die Erhöhung der Kreisumlage aufbringen. Hinzu kommen noch 1,8 Millionen Euro durch Aufstockung der Zahl der ErzieherInnen als „Feuerwehrkräfte“ für den Vertretungsfall in Kitas ab dem ersten Tag. Der dritte Faktor werden die steigenden Personalkosten im Kitabereich durch die anstehende Tarifierhöhung sein. Dies wird in etwa ein Betrag um die 2 Millionen Euro sein.